



ANMELDUNG zur GANZTAGSSCHULE (GTS) in der Verbandsgemeinde Nieder-Olm

wichtige Infos zuerst:

Ansprechpartnerin bei der Verbandsgemeinde ist

Frau Carmen Odelga

Telefon 06136 6912151

E-Mail carmen.odelga@vg-nieder-olm.de

Die Ganztagschule ist ein schulisches Angebot. Die Aufnahme erfolgt unabhängig vom Betreuungsbedarf. Sollten Sie sich dafür entscheiden, Ihr Kind zur GTS anzumelden, ist dies für das volle Schuljahr verbindlich.

Die Anmeldung zur GTS erfolgt einmalig und gilt für die kommenden Schuljahre bis zum Ende der Grundschulzeit. Die Aufnahmebestätigung erfolgt einmalig in Form einer schriftlichen Mitteilung.

Die Anmeldung ist unbedingt über Ihre Grundschule abzugeben; sie erhält dort einen entsprechenden Eingangsvermerk, und wird an die Verbandsgemeinde Nieder-Olm zur Verarbeitung weitergeleitet.

Eine Abmeldung während des laufenden Schuljahres ist in der Regel nicht möglich und muss unbedingt mit der Schulleitung abgestimmt werden. Diese leitet die Abmeldungen dann an uns weiter.

Die Teilnahme am Mittagessen ist bei Anmeldung zur GTS Pflicht. Hierzu fallen monatlich Essensbeiträge an. Die Essensbeiträge werden von uns als Jahresbeiträge ermittelt. Das bedeutet, dass bei der Berechnung die tatsächlichen Unterrichtstage, die Ferien und Schließzeiten der Schule berücksichtigt werden.

Die Summe wird dann auf 12 Monatsbeiträge verteilt und auch jeweils in 12 Monaten zur Zahlung fällig. Die Zahlungspflicht beginnt für jedes Schuljahr am 01.08. und endet am 01.07. des Folgejahres, unabhängig vom tatsächlichen ersten Schultag. Somit muss nicht für jedes Schuljahr, unabhängig von der Lage der Sommerferien, eine angepasste Rechnungsstellung erfolgen.

Die GTS findet von Montag bis Donnerstag von Unterrichtsbeginn am Morgen bis 16:00 Uhr statt. Am Freitag endet die GTS nach Unterrichtsende, dieses variiert nach Klassenstufe. Es gibt dann auch kein Mittagessen.

Wenn Sie am Freitag eine zusätzliche Betreuung benötigen, müssen Sie Ihr Kind in der Freitagsbetreuung der Betreuenden Grundschule (BGS) anmelden. Hierfür wird dann ein zusätzlicher Betreuungsbeitrag fällig.

Die BGS ist ein freiwilliges Angebot der Verbandsgemeinde Nieder-Olm. Sie kann nur angeboten werden, wenn wir räumlich und personell über entsprechende Kapazitäten verfügen.

Die Aufnahme Ihres Kindes zur Freitagsbetreuung kann deshalb nur nach Bedarf erfolgen. Dieser ist anhand einer Arbeitsbescheinigung nachzuweisen. Den entsprechenden Vordruck finden Sie in der Anlage.

Kinder, deren Eltern keinen Betreuungsbedarf nachweisen können, werden in der Regel nicht zur Betreuung aufgenommen.

Der Bedarf ist für jedes Schuljahr erneut nachzuweisen – immer bis zum 28. Februar für das folgende Schuljahr. Wenn sich keine Änderung ergeben hat, reicht eine entsprechende Mitteilung per E-Mail aus. Änderungen der Arbeitszeiten, die sich auf den Bedarf auswirken, sind jederzeit mitzuteilen.

Die Anmeldung zur Freitagsbetreuung im Rahmen der BGS erfolgt einmalig und gilt für die kommenden Schuljahre bis zum Ende der Grundschulzeit. Die Aufnahmebestätigung erfolgt einmalig in Form einer schriftlichen Mitteilung.

Eine Abmeldung ist somit bis zum Wechsel auf eine weiterführende Schule nicht notwendig, es sei denn, Sie wünschen dies. Die Abmeldung kann bei Eingang bis zum Fünften eines Monats für den Folgemonat berücksichtigt werden.

Änderungswünsche werden nicht mündlich entgegengenommen, bevorzugt per Mail oder bitte schriftlich. Auch Änderungswünsche können bei Eingang bis zum Fünften eines Monats für den Folgemonat berücksichtigt werden.

Das Formular zur Abmeldung finden Sie als Anlage; Sie dürfen es gerne abtrennen.

Die Betreuungsbeiträge und Essensbeiträge werden von uns als Jahresbeiträge ermittelt. Das bedeutet, dass bei der Berechnung die tatsächlichen Unterrichtstage, die Ferien und Schließzeiten der Schule berücksichtigt werden.

Die Summe wird dann auf 12 Monatsbeiträge verteilt und auch jeweils in 12 Monaten zur Zahlung fällig.

Die Zahlungspflicht beginnt für jedes Schuljahr am 01.08. und endet am 01.07. des Folgejahres, unabhängig vom tatsächlichen ersten Schultag.

Somit muss nicht für jedes Schuljahr, unabhängig von der Lage der Sommerferien, eine angepasste Rechnungsstellung erfolgen.

Die Beiträge zur Betreuung und die Essensbeiträge werden durch eine Satzung geregelt. Die Satzungen und Änderungssatzungen werden durch den Verbandsgemeinderat beschlossen und im amtlichen Teil Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Nieder-Olm veröffentlicht. Die aktuellen Satzungen sind auf der Homepage der Verbandsgemeinde Nieder-Olm hinterlegt.

Bei Preisanpassungen durch den Essenslieferanten können die Essensbeiträge rückwirkend zum letzten Quartal durch die Verbandsgemeinde Nieder-Olm angepasst werden.

Änderungen der Beiträge können zum Schulhalbjahr oder zum neuen Schuljahr erfolgen. Die Beiträge, die in der Anmeldung genannt sind, können durch Änderungssatzungen ungültig werden.

Bitte fügen Sie dieser Anmeldung das SEPA-Basis-Lastschriftmandat bei. Die Erlaubnis zur Abbuchung der Beiträge gilt entsprechend der Anmeldung schuljahresübergreifend bis auf Widerruf.

Ist kein SEPA-Basis Lastschriftmandat beigefügt, müssen Sie die fälligen Beiträge selbst überweisen. Die Beiträge sind jeweils zum 01. eines Monats im Voraus zu bezahlen.

Bitte nehmen Sie dieses Blatt zu Ihren Unterlagen, um bei Fragen gegebenenfalls nochmal nachschauen zu können.

ANMELDEFORMULAR ZUR GANZTAGSSCHULE

1. Angaben zum Kind
(pro Kind eine Anmeldung ausfüllen)

Grundschule _____

Klasse im o.g. Schuljahr _____

Schuljahr _____

Name, Vorname
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort

2. Geschwisterkinder, die in der Grundschule sind:

Name:	Vorname:	Klasse:

3. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

1. Name, Vorname	Familienstand:
Telefon privat:	Telefon dienstlich:
Straße, Haus.-Nr., PLZ, Wohnort	
Alleinerziehend <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	E-Mail-Adresse:
Notfallrufnummer:	
Berufstätigkeit:	

2. Name, Vorname	Familienstand:
Telefon privat:	Telefon dienstlich:
Straße, Haus.-Nr., PLZ, Wohnort	
Notfallrufnummer:	
Berufstätigkeit:	

4. Angaben zur familiären Situation und Arbeitsnachweis

<input type="checkbox"/> Alleinerziehend und in Berufsausbildung/erwerbstätig
<input type="checkbox"/> Berufsausbildung eines oder beider in häuslicher Gemeinschaft lebender Elternteile
<input type="checkbox"/> Erwerbstätigkeit beider in häuslicher Gemeinschaft lebender Elternteile
<input type="checkbox"/> Sonstiges

Arbeitsbescheinigungen aller Erziehungsberechtigten sind unter Angabe der täglichen Arbeitszeiten beizufügen. Für das Folge-Schuljahr sind die Bescheinigungen ohne Aufforderung bis 28.02. erneut einzureichen, um den Betreuungsbedarf für das Schuljahr ermitteln zu können.

5. Besonderheiten

Folgendes ist zu beachten (Einnahme Medikamente, Allergien, Unverträglichkeiten, Vegetarier oder anderes):

6. Heimweg/Abholberechtigte

<input type="checkbox"/> Unser Kind darf nach der Schule alleine nach Hause gehen.
<input type="checkbox"/> Folgende Personen sind außerdem berechtigt, unser Kind nach der Schule abzuholen:
1.
2.
3.
4.

7. Anmeldung zur Ganztagschule

Mein Kind soll wie folgt im Rahmen der Ganztagschule betreut werden:	
<input type="checkbox"/> Montag – Donnerstag 08:00 – 16:00 Uhr verpflichtend mit Mittagessen	
Für die Teilnahme am Mittagessen in der Ganztagschule fallen monatlich folgende Kosten an:	
Teilnahme am Essen	Ganztagschule Nieder-Olm u. Stackeden-Elshem
Montag – Donnerstag	56,00 €
Montag – Freitag	70,00 €
Teilnahme am Essen	Ganztagschule Zornheim
Montag – Donnerstag	73,00 €
Montag – Freitag	91,00 €

8. <u>Mein Kind soll außerdem im Rahmen der Betreuenden Grundschule wie folgt betreut werden:</u>	
Freitagsbetreuung ^{1,2} : <input type="checkbox"/> freitags bis 14:00 Uhr <u>ohne Mittagessen</u> <input type="checkbox"/> freitags bis 14:00 Uhr <u>mit Mittagessen</u> <input type="checkbox"/> freitags bis 16:00 Uhr <u>mit Mittagessen</u>	Betreuung vor dem Unterricht ^{1,2} : <input type="checkbox"/> mein Kind soll täglich vor Schulbeginn von 7:00 Uhr bis 08:00 Uhr betreut werden

¹ Die Betreuung am Freitag und vor dem Unterricht wird von der Betreuenden Grundschule abgedeckt. Zusätzlich zum Essensgeld muss deshalb ein Betrag entrichtet werden.

² Der Umfang der Betreuungszeiten vor Schulbeginn und nach Schulschluss ist von der Zahl der Anmeldungen abhängig.

Für die erweiterte Betreuung im Rahmen der Betreuenden Grundschule freitags und vor Schulbeginn fallen monatlich folgende Kosten an:	
Betreuung vor Schulbeginn	29,00 €
Freitagsbetreuung (bis maximal 16:00 Uhr)	29,00 €

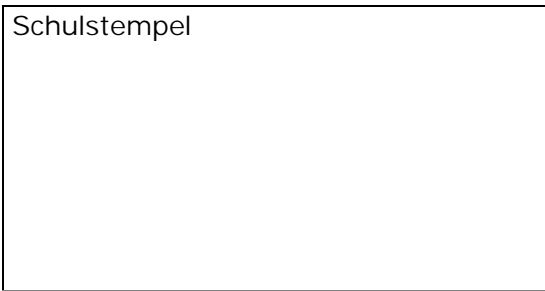
Erklärung

Ich/wir erkennen mit meiner/unsere(r) Unterschrift die bestehende Satzung der Betreuenden Grundschulen der Verbandsgemeinde Nieder-Olm an und haben die Informationen gelesen.

Ort, Datum

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten/Sorgeberechtigten

Schulstempel



ANLAGE 1 – Arbeitsbescheinigung für die Betreuung am Freitag

bitte ausgefüllt zurück an:

Verbandsgemeinde Nieder-Olm
Frau Odelga
Postfach 1164
55264 Nieder-Olm

Absender (von den Eltern auszufüllen):

BGS in:

Name des Kindes:

Telefon:

Bestätigung über die tägliche Arbeitszeit

Hiermit bestätigen wir, dass unsere Mitarbeiterin/ unser Mitarbeiter

Frau/ Herr

Name, Vorname

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von _____ Stunden

an folgenden Werktagen

<input type="checkbox"/>	Mo	von _____ Uhr	bis _____ Uhr
<input type="checkbox"/>	Di	von _____ Uhr	bis _____ Uhr
<input type="checkbox"/>	Mi	von _____ Uhr	bis _____ Uhr
<input type="checkbox"/>	Do	von _____ Uhr	bis _____ Uhr
<input type="checkbox"/>	Fr	von _____ Uhr	bis _____ Uhr

bei uns beschäftigt ist.

Sonstiges: _____

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel Arbeitgeber

